Basel, den 31. März 1923 XXIII. Jahrgang / No. 13

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Genossenschaft und Partei.

Die Träger der genossenschaftlich organisierten Konsumenten treiben keine Politik. Sie gehören allen Parteien an und streifen, sobald sie in das Gebiet der Beratung über das Wohl der Genossenschaft eintreten, ihr politisches Parteigewand ab; der Geist der Solidarität, das Bewusstsein der Kraft in dem Zusammenschluss der Schwachen, gibt ihnen allen die Richtung des Willens auf die Vereinigung der Kräfte, nicht auf ihre Zersplitterung; Wahrung der gemeinsamen Wohlfahrt, nicht die Niederlage der Gegner, das ist unsere Losung.

Nicht die Politik der Parteien soll in unsere Organisation hineingetragen werden, sondern umgekehrt, der Geist des genossenschaftlichen Zusammenwirkens aller soll hinausdringen in die politische Strömung, soll die politischen Parteien selbst erfüllen mit neuen Idealen und Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Versöhnung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zu finden in einer Neugestaltung der Verhältnisse, wo die höchste Produktivität der Arbeit nicht mehr einer Minderzahl von Menschen zugute kommt, während die Mehrzahl mit Hunger, Not, Elend und Arbeitslosigkeit kämpfen muss.

J. Fr. Schär.

Der Kampf um die Zolltarifinitiative.

Die Diskussion im Nationalrat.

(Fortsetzung.)

Der zweite Diskussionsredner, Minger, Chef der Bauernfraktion, gab folgendes Votum ab:

Minger: Die Freunde der Initiative schlagen stolz an ihre Brust und stellen sich unserem Schweizervolke als die Hüter der Volksrechte vor. Sie erblicken im provisorischen Zolltarif eine Verletzung unserer Bundesverfassung. Diese Behauptung ist meines Erachtens eine Entstellung der Tatsachen. Art. 29, Abs. 3, der Bundesverfassung gibt dem Bundesrate und der Bundesversammlung das Recht, in ausserordentlichen Umständen besondere Massnahmen zu ergreifen. Nun ist es doch wohl selbstverständlich, dass diese besondern Massnahmen solange in Kraft bleiben müssen, wie die ausserordentlichen Umstände andauern. Der provisorische Zolltarif ist infolgedessen gar nichts anderes als eine Anpassung an diese gesetzliche Bestimmung. Die Initiative will dem Bundesrate und der Bundesversammlung dieses gesetzliche Recht entziehen und dasselbe einzig an das Volk delegieren. Die Theorie von der Erweiterung der Volksrechte mag vielleicht in den Ohren unseres Schweizervolkes recht angenehm klingen. Aber demgegenüber möchte ich hier folgende Feststellungen machen: Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat man bisher in unserem Lande ungefähr 500 Millionen Franken aufgewendet.[28]) Woher nimmt der Bundesrat und die Bundesversammlung das gesetzliche Recht zu derart weitgehenden Erlassen? Warum hat man in dieser Frage das Volk nicht befragt? Und sind Sie, meine Herren, sicher, dass das Volk diese Massnahmen gutgeheissen hätte? Wie müsste es heute in der schweizerischen Arbeiterschaft aussehen, wären diese Notverordnungen nicht getroffen worden. Ebenso eigenmächtig ist man vorgegangen bei der Festsetzung der Teuerungszulagen an das eidgenössische Personal. Hier beschliesst man jährlich Mehrausgaben von mehr als 200 Millionen Franken, unter Ausschaltung des Mitspracherechtes unseres Schweizervolkes.

Ich habe hier einen Leitartikel der «Berner Tagwacht» vom Juli des letzten Jahres, betitelt «Die Taktik der Unternehmer». In diesem Artikel wird auf eine Notiz hingewiesen, die im Organ des Baumeisterverbandes, im «Hoch- und Tiefbau» erschienen sein soll, mit folgendem Wortlaut: «Maurer. Wir sind nicht mehr in der Lage, unsern Mitgliedern tessinische Maurer zu vermitteln. Da das tessinische kantonale Arbeitersekretariat in Lugano in unzulässiger Weise sich in die Vermittlung einmischte und die Leute von der Annahme der Arbeit, angeblich wegen ungünstigen Arbeitsbedingungen, abhält, stellten wir die Vermittlung ein. Wer Maurer benötigt, wende sich unverzüglich an das Zentralsekretariat, welches die Beschaffung ausländischer Arbeitskräfte an die Hand nimmt.» Diese Mitteilung wird nun im genannten Leitartikel folgendermassen kommentiert: «Unverfrorener könnte man in einer Zeit, da tausende und abertausende von Arbeitslosen von den Gemeinden und vom Staat unterstützt werden müssen, nicht den Import billiger fremder Arbeitskräfte anpreisen. Die Herren Baumeister suchen, unbekümmert um die inländischen Arbeitskräfte, fremde Lohndrücker ...» Am Schlusse heisst es dann: «Zunächst ist es an den eidgenössischen Behörden, darüber Auskunft zu geben, wie sie sich zum Arbeiterimport des Baumeisterverbandes stellen.» Und man bezeichnet das ganze als einen Unfug.

Woher nimmt der Bundesrat hier das gesetzliche Recht, um diese Einwanderung ausländischer Bauhandwerker einzudämmen oder gänzlich zu verbieten? Ich möchte hier den sozialdemokratischen Vertretern das alte Sprichwort in Erinnerung rufen: «Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu!» Wir sehen, eine ganze Reihe von

wichtigen Verordnungen sind getroffen worden vom Bundesrat, von der Bundesversammlung unter Ausschaltung der Volkbefragung. Warum? Es gibt eben Fälle, und besonders in derart bewegten Zeiten, wie wir sie gegenwärtig durchleben, wo der Bundesrat und die Bundesversammlung die Möglichkeit haben müssen, selbständig zu handeln. Es ist ja eine schöne Sache um unsere Volksrechte. Aber der Ausdehnung dieser Volksrechte sind ganz bestimmte Schranken gesetzt, und wenn wir diese Schranken überschreiten, so werden unsere Vertreter in den eidgenössischen Räten und unsere Bundesräte eigentlich nur noch die Rolle politischer Hampelmänner zu spielen haben, und unsere Demokratie wird allmählich, aber sicher an einer Ueberdemokratisierung zu Grunde gehen.[29]) Jedenfalls steht es denjenigen Kreisen, die ihr Ziel in der Errichtung der proletarischen Diktatur erblicken, nicht sehr gut an, sich als die Hüter der schweizerischen Volksrechte aufspielen zu wollen. Dies einige Bemerkungen allgemeiner Natur.

Was nun die Initiative selbst anbetrifft, so sind die gefährlichen Folgen derselben auf unser ganzes Wirtschaftsleben in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht von den Berichterstattern der Kommissionsmehrheit und ganz besonders auch von der bundesrätlichen Botschaft in hervorragender Weise gewürdigt worden. Die Annahme dieser Zollinitiative wäre gleichbedeutend einem Durchschneiden der Schlagader unserer schweizerischen Volkswirtschaft. Dabei schlägt man dem Bundesrate die Waffen aus der Hand und macht ihn im zollpolitischen Kampf gegenüber dem Auslande wehrlos. Am verhängnisvollsten müssten sich in der ersten Zeit die Wirkungen dieser Initiative sicherlich bei der Exportindustrie bemerkbar machen. Wenn unser Herr Kollege Frey, wohl einer der besten Kenner auf diesem Gebiete, in der Kommissionssitzung den Ausspruch getan hat, dass die Vermögensabgabe-Initiative eigentlich nur ein Knäblein bedeute gegenüber dem Riesen, der hier geboren wurde, so ist das zweifellos die beste Illustration für die grossen Gefahren, die unsere Volkswirtschaft und besonders auch die Exportindustrie durch die Annahme der Initiative bedrohen. Um nicht zu wiederholen, was heute bereits ausgeführt wurde, will ich mich bei diesen allgemeinen Gesichtspunkten nicht länger aufhalten. Dagegen scheint es mir notwendig, vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus noch einige Feststellungen zu machen.

Im Gegensatz zum bisherigen Art. 29 sind im Initiativvorschlag die Lebensmittel ausdrücklich angeführt, und zwar an ganz erster Stelle. Was will das heissen? Wenn die Zollinitiative angenommen wird, so ist die schweizerische Landwirtschaft in Zukunft schutzlos der ausländischen Konkurrenz preisgegeben. Wenn das Schweizervolk diesen Verfassungsartikel gutheisst, so kann meines Erachtens im neuen Zolltarif, der in Vorbereitung ist, von einem Schutze der Landwirtschaft gar keine Rede mehr sein, währenddem für die andern Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes noch eine largere Auslegung und Anwendung möglich ist, wie das gegenwärtig auch der Fall ist. Nun gibt es Volkskreise, die einen angemessenen Zoll für Industrie und Gewerbe als notwendig und als erträglich erachten, aber gleichzeitig jeden Zollschutz für die Landwirtschaft ablehnen. Dem gegenüber verlangt heute der schweizerische Bauernstand, auf dem Gebiet der Zollpolitik gleich behandelt zu werden wie jede andere Produktionsgruppe. Dass der Bauernstand hiezu das gute Recht hat, das dürfte genügend hervorgehen aus dem Inhalt der Botschaft des Bundesrates, und wir werden dann auch Gelegenheit haben, auf dieses Kapitel etwas näher einzutreten anlässlich der Beratung des bevorstehenden Zolltarifes. Der provisorische Zolltarif hat der schweizerischen Landwirtschaft gegenüber früher eine Besserung gebracht.[30]) Aber die Gleichstellung mit den übrigen Wirtschaftsgruppen ist auch heute noch nicht vorhanden. Die landwirtschaftlichen Zölle haben in erster Linie als Ausgleich zu dienen für die Lasten, die der Bauer in den gewerblichen und industriellen Zöllen übernehmen muss, und wir wissen ja heute, dass ohne staatlichen Schutz die schweizerische Landwirtschaft ebenso wenig existieren könnte wie jede andere Wirtschaftsgruppe.[31]) Die Initiative ist somit in erster Linie ein Akt der Unfreundlichkeit, um nicht ein anderes Wort zu gebrauchen, gegenüber der schweizerischen Landwirtschaft.

Die Absicht, die einer derartigen Handlungsweise zugrunde liegt, dürfte in erster Linie darin gesucht und gefunden werden, dass die Initianten die grossen Konsumentenkreise für die Initiative interessieren und gewinnen wollten, um auf diese Art den schweizerischen Bauernstand zu majorisieren. Dabei habe ich allerdings eine Vermutung, nämlich die, dass auf sozialdemokratischer Seite diese Ueberlegungen doch vielleicht noch etwas weiter ausgedehnt wurden. Man hat sich in sozialdemokratischen Kreisen ganz sicherlich auch darüber Rechenschaft gegeben, wie sich der schweizerische Bauernstand zwangsläufig gegenüber dem neuen Zolltarif verhalten müsste, wenn das Schweizervolk diese Initiative annimmt und damit für alle Zeiten einen Schutz der landwirtschaftlichen Produkte ablehnt. Welches müsste wohl dieses Verhalten sein? Wenn der Bauer zollpolitisch nicht mehr geschützt ist, so wird er doch sicherlich verlangen müssen, dass diejenigen Bedarfsartikel, die er nötig hat, wie Maschinen, Werkzeuge, Gerätschaften aller Art, fertige Wagen, ferner Kleider, Schuhe, oder Möbel usw., dass alle diese Bedarfsartikel auch zollfrei und möglichst billig in unser Land hereingeführt werden. Ein derartiges Verhalten des schweizerischen Bauernstandes erscheint mir im Falle der Annahme der Initiative als eine Selbstverständlichkeit. Dass dem so ist, das wissen die Herren Sozialdemokraten gerade so gut wie ich. Es ist möglich, dass sich ihre ganze Spekulation gerade auf dieser einfachen Ueberlegung aufbaut. Für diesen Fall bedaure ich es, dass Herr Platten nicht mehr da ist. Er würde sicherlich den sozialdemokratischen Vorhang etwas auf die Seite schieben und uns nach dieser Richtung wertvolle Mitteilungen machen können.

Durch die Annahme der Initiative wird der Bauer ganz automatisch zum Zolltarifgegner, und die Verhältnisse werden ihn zwingen, gegen den Zolltarif in seiner Gesamtheit Stellung zu nehmen. In diesem Moment, vermute ich, würden dann doch die Sozialdemokraten als Bundesgenossen zu den Bauern stossen, und diese beiden Gruppen haben die Mehrheit im Schweizerland. Deshalb wäre von diesem Moment an jeglicher Zolltarif überhaupt nicht mehr möglich, und damit bekäme das Débâcle, welches die Annahme der Zollinitiative vorübergehend in unserem schweizerischen Wirtschaftsleben auslösen müsste, einen dauernden Charakter, und zwar in potenzierter Form. Dann wäre das Zeitalter des Freihandels auch für unsere Schweiz angebrochen. Aber dieser so viel gepriesene Freihandel kommt mir im gegenwärtigen Moment vor wie ein Dammdurchbruch bei Hochwasser, und in diesem Falle würde unsere Schweiz vom Wellenschlag des internationalen Wirtschaftslebens ganz einfach überflutet. Ich überlasse es jedem einzelnen, sich darüber klar zu werden, was für Folgen, was für Verwüstungen eine derartige schweizerische Verheerungspolitik in unserem Lande auslösen müsste.

Nur eines möchte ich noch feststellen. Die bundesrätliche Botschaft berechnet den Ausfall der Zolleinnahmen bei Annahme der Initiative auf 60 bis 70 Millionen Franken. Das dürfte für den Moment richtig sein. Aber es würde gar nicht lange dauern, bis diese Zolleinnahmen überhaupt gänzlich wegfallen würden. Wenn man vorher das ganze schweizerische Wirtschaftsleben in Fesseln gelegt hat, so erscheint mir die Erschliessung neuer Finanzquellen auf direktem Weg einfach ausgeschlossen. Unser ganzes Staatswesen müsste meines Erachtens derart in Unordnung geraten, dass eine bürgerliche Regierung diesen verwickelten Verhältnissen so ziemlich ohnmächtig gegenüber stünde, und zweifellos wäre alsdann der Nährboden zur Verwirklichung des sozialdemokratischen Ideals, zur Errichtung des Sozialstaates in der Schweiz vorbereitet.

In mir hat sich die Ueberzeugung herausgebildet, dass der politische Hintergrund dieser Initiative sicher nicht weniger gefährlich ist, als es der Fall war bei der Initiative über die Vermögensabgabe. Dabei nehme ich allerdings ohne weiteres an, dass die bürgerlichen Vertreter, die am Zustandekommen dieser Initiative mitwirkten, sich ursprünglich dieser politischen Gefahren in keiner Weise bewusst waren, und der Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ist schliesslich nicht der einzige «Schär», der sich in einer Falle verwickelte. (Heiterkeit). Jedenfalls haben wir Vertreter der schweizerischen Landwirtschaft die Pflicht, schon heute auf das zukünftige Verhalten des schweizerischen Bauernstandes, falls die Initiative angenommen wird, hinzuweisen, und es soll unser Warnungsruf rechtzeitig ertönen. Wir setzen unsere Hoffnung auf unser Vertrauen in die bessere Einsicht der Mehrheit des Schweizervolkes. Wir erwarten von diesem Schweizervolke, dass es auch diese Initiative, die nichts anderes als einen ganz gefährlichen Angriff auf unser bürgerliches Staatswesen ist, mit aller Wucht verwerfen werde.[32])

[28]) Für die Auffassung der Hochschutzzöllner, deren schärfster Vertreter Nationalrat Minger ist, ist kennzeichnend, dass sie sogar die Bundesverfassung so zitieren, wie sie sie gerne im Wortlaut haben möchten.

Art. 29 Absatz 3 gibt *nicht dem Bundesrat und der Bundesversammlung* weitgehende Kompetenzen, *sondern dem Bunde;* das ist nicht das Gleiche!

Die angegebene Summe von 500 Millionen Franken ist übertrieben, man muss denn doch die daraus geschaffenen Werte in Abzug bringen.

[29]) Wer sich Revue passieren lässt, was alles seit 1914 durch den Bundesrat und die Bundesversammlung aus angemasster Kompetenz an Massnahmen angeordnet oder an Verfassungsverletzungen vorgenommen worden ist, wird die Behauptung «die

Schweiz gehe an Ueberdemokratisierung zu Grunde» in's richtige Licht zu stellen wissen.

[30]) Wenn die schweizerische Landwirtschaft Hochschutzzölle will für ihre Produkte so muss *sie* zuerst den Art. 29 ändern! Wenn man die Klagen der Landwirtschaft hört, so hat man nicht den Eindruck, dass der neue Schutzzoll den Einfluss der allgemeinen Krise und eines schlechten Futterjahres kompensieren könne; d. h., andere Faktoren haben oft grösseren Einfluss als noch so hohe Schutzzölle!

[31]) Die Landwirtschaft hätte es in der Hand gehabt, das Uebermass in den gewerblichen und industriellen Schutzzöllen zu verhindern. Wenn sie es nicht getan, sondern in das neue System des Gesamtschutzes eingewilligt hat, so wird sie ihre Rechnung schon vorher entsprechend den Richtlinien von Prof. Laur gemacht haben.

[32]) Wenn der Schreibende sich in eine Falle verwickelt hätte, wäre er auch im Stande, sich wieder daraus zu befreien und mit ihm die Zehntausende von Angehörigen des V. S. K., in deren Auftrag dieser «Schär» gehandelt hat und weiter handeln wird.

Hierauf kamen die Nationalräte Grimm und Balmer mit folgenden Voten zum Wort:

Grimm: Der Zweck unserer Initiative ist die Revision der Verfassung in zweien ihrer Artikel. In ihrem Hauptbestandteil will die Initiative einen dauernden Zustand, eine dauernde Richtlinie für die künftige Handelspolitik des Landes schaffen. Es ist deshalb unrichtig, wenn man die Initiative nur beurteilt vom Gesichtspunkte der augenblicklichen Lage aus, und dabei nicht ausgeht von den Grundlagen unserer Wirtschaft. Nur wer die Grundlagen unserer Wirtschaft ins Auge fasst, wird das richtige Verhältnis zur Zollinitiative gewinnen können.

Ich habe nicht notwendig, Ihnen mit vielem Zahlenmaterial ausgerüstet darzulegen, welches die Basis der schweizerischen Volkswirtschaft ist. Die Gliederung ist bekannt. Ich erinnere nur daran, dass auch bei uns trotz aller Widerstände, jene Entwicklung, die wir in West- und Mitteleuropa feststellen konnten, nicht zu verhindern war: die Entwicklung vom Agrarstaat zum Industriestaat, die den Zug vom Dorf in die Stadt bringt und schliesslich dem Finanzkapital und der Industrie eine immer grössere Bedeutung im Wirtschaftsleben verleiht. Wir hatten im Jahre 1888 im ganzen 41,9% der Bevölkerung, die in der Urproduktion tätig waren, im Jahre 1910 waren es noch 29,6%. Wenn wir eine Wirtschaftsstatistik hätten, die etwas rascher arbeiten würde, und die letzten Ergebnisse der Volkszählungen nicht erst veröffentlichte in 10 oder 15 Jahren nach dem Erhebungstermin, so würden wir wahrscheinlich feststellen können, dass seit dem Jahre 1910, trotz den Kriegsjahren, abermals eine Verminderng der Urproduktion am Anteil der Gesamtwirtschaft eingetreten ist. Wir haben umgekehrt eine Zunahme von Industrie und Gewerbe von 14,8% im Jahre 1888 auf 45,7% im Jahre 1910, im Handel eine Steigerung vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1910 von 7,9 auf 10,8% und im Verkehr eine solche von 3,7 auf 6,7%.

Vom Boden dieser Tatsachen aus ist meines Erachtens die Zollinitiative zu betrachten, denn sie bezieht sich nicht nur auf den provisorischen Gebrauchstarif von 1921, sondern auf die allgemeinen Richtlinien unserer Handelspolitik. Auf diese grundsätzliche Seite kommt es an. Wir haben es ja während des Krieges und jetzt wiederum seit dem Kriege erlebt, dass alle jene Bestrebungen, aus der Schweiz wiederum eine Autarkie zu machen, scheitern müssen, dass die Schweiz sich ökonomisch auf die Dauer nicht selbst genügen kann, nicht einmal vorübergehend. Dass diese Entwicklung weitergeht, das beweist die Handelsstatistik und beweisen die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr. Ich will Sie nicht mit weitern Zahlenreihen langweilen, wohl aber darauf verweisen, dass die Entwicklung vom Agrarstaat zum Industriestaat und unsere Stellung auf dem Weltmarkt massgebend sein muss für das, was im allgemeinen auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik zu geschehen hat.

Nun stossen hier stets zwei Tendenzen aufeinander. In der Botschaft des Bundesrates wird von der Erhaltungspolitik auf wirtschaftlichem Gebiete gesprochen. Mit andern Worten, von einer Erhaltungspolitik, die ausmündet letzten Endes in eine Protektionswirtschaft, eine Schutzzollpolitik in der Meinung, durch sie das Bestehende aufrechterhalten zu können, so dass weitere ernsthafte Erschütterungen zu vermeiden wären. Die andere Tendenz ist die — und wir stellen uns auf den Boden dieser Anschauung —, dass es sich nicht nur um die Erhaltung, sondern um eine vernünftige Weiterentwicklung der Wirtschaft und der internationalen Handelsbeziehungen handeln müsse. Von dieser Grundlage ausgehend und das Verhältnis der selbständig zu den unselbständig Erwerbenden, das sich seit Jahren und Jahrzehnten immer mehr zu Ungunsten der selbständig Erwerbenden verschoben hat, indem ihr Anteil prozentual geringer wurde, berücksichtigend, ergibt sich als Richtlinie, dass unsere Handels- und Wirtschaftspolitik geleitet werden muss von dem Bestreben, die Produktionsbedingungen des Landes so günstig als möglich zu gestalten. Die Bessergestaltung der Produktionsbedingungen des Landes beruht jedoch nicht nur darin, dass zahlenmässig in den Geschäftsbüchern der Industriellen, des Unternehmers, des Landwirtes usw. am Ende des Jahres ein Gewinn herauskommt. Die Bessergestaltung der Produktionsbedingungen umfasst auch den Arbeiter und setzt voraus, dass er ein Auskommen finde, das ihm das Leben ermöglicht und erträglich macht. Die Wirtschafts- und Handelspolitik der Schweiz muss darauf ausgehen, dass der Arbeiter seine Lebenskosten nicht zu übersetzten Preisen zu bezahlen hat. Die Handels- und Wirtschaftspolitik des Landes darf also nicht auf eine Verteuerung der Lebenshaltung hinauslaufen. Das muss das Wegleitende sein. Man darf nicht mit Rücksicht auf die Erhaltung von Gruppen und Grüppchen, die wirtschaftlich auf die Dauer doch nicht bestehen können, zu einer Politik greifen, die diese Gruppen und Grüppchen auf Kosten der Mehrheit der Bevölkerung schützt, und schliesslich dazu führt, dass das Ganze einen weitaus grösseren Schaden erleidet, als wenn im Zuge der Entwicklung das eine oder andere Zweiglein unserer Volkswirtschaft abdorrt und verschwindet.

Es wird davon gesprochen, dass wir den freihändlerischen Standpunkt vertreten. Davon ist gar keine Rede. Wir sind weder Freihändler noch Schutzzöllner. Der Freihandel ist eine historische Kategorie. Er war notwendig im Anfange der kapitalistisch-industriellen Entwicklung. Heute ist die Zeit des Freihandels in industriell entwickelten Staaten vorbei. Es fällt uns also gar nicht ein, uns auf den Boden des Freihandels zu stellen. Was wir wollen ist eine organische Weiterentwicklung der Wirtschaft, in dem Sinne, dass die untern Schichten der Bevölkerung in gleichem Masse Anteil haben können an den Errungenschaften der Wirtschaft und der Kultur, wie das die übrigen Schichten der Bevölkerung für sich beanspruchen. Und wenn ich von diesem Standpunkte ausgehe, so ist auch schon die Frage beantwortet, die Herr Minger vorhin aufgeworfen hat. Herr Minger hat in etwas weniger drastischen Worten, obschon er Berner ist, als der Zürcher Alfred Frey in der Zolltarifkommission das angeblich furchtbare Verhängnis dargestellt, das sich einstellen müsste, sobald einmal die Zollinitiative zur Anwendung gelangen würde. Nein, Herr Minger, wir stehen auf dem Standpunkte, dass ein kleines Land ganz selbstverständlich heute nicht eine selbständige Wirtschafts- und Handelspolitik treiben kann. Die Handelsbeziehungen sind international, und es fällt keinem von uns ein, etwa zu behaupten, wir brauchten nicht auf die Handelspolitik anderer Länder Rücksicht zu nehmen. Es ist ganz selbstverständlich, dass in dieser Beziehung keine Regierung des Landes frei ist und dass sie auf die Tatsachen des internationalen Wirtschaftslebens, auf die Tatsachen des Weltmarktes Rücksicht zu nehmen hat. Insofern ist es also auch für uns klar, dass sich bei dem heutigen Kräfteverhältnis und der internationalen Situation auf wirtschaftlichem Gebiete die verschiedenen Wirtschaftsgruppen des Landes eine gewisse Basis der Verständigung suchen müssen, wenn konkret, realpolitisch etwas geschehen soll. Und hier liegt der springende Punkt. Hat der Bundesrat in den letzten Jahren versucht, diese Verständigung herbeizuführen? Das ist nicht der Fall. Der Bundesrat hat mit der einen oder andern Gruppe konferiert, und eine wichtige andere Gruppe, die Konsumenten, auf die Seite gestellt. Es war ein sehr hübscher Moment, als uns einmal in der Sitzung der Zolltarifkommission in Siders die Herren Alfred Frey und Dr. Laur und noch ein dritter Unterhändler als Vertreter der Konsumenten vorgestellt wurden (Heiterkeit), offenbar weil auch sie Nahrungsmittel nötig haben, Brot, Fleisch, Wein usw. Selbstverständlich ist gar keine Rede davon, dass diese Herren als Vertreter der Konsumenten gelten können. Bei den ganzen Verhandlungen über den Zolltarif und jetzt auch bei den Vorbereitungen des neuen Tarifs, der nach dem provisorischen Tarif kommen soll, sind die Konsumenten konsequent übergangen worden. Man hat auf ihrem Rücken Kompromisse geschlossen zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie. Dagegen haben wir uns zu wehren. Wir kämpfen dagegen, dass man die Konsumenten ausschalte und nur die erwähnten drei Wirtschaftsgruppen berücksichtige.

Es ist nun freilich behauptet worden, der Gebrauchstarif bringe keine Verteuerung der Lebenshaltung und Herr Baumberger, der auf diesem Gebiete einige Erfahrung besitzt, ist auf dieses Argument hin umgefallen. Auch Herr Graf hat seine Stellungnahme damit begründet, dass eine Verteuerung der Lebenshaltung durch den Gebrauchstarif 1921 nicht eingetreten

sei. Nimmt man nur die reinen Zahlen, so kann man bei oberflächlicher Betrachtung zu einer solchen Auffassung kommen. Aber es kommt doch nicht nur auf die Zahlen an, sondern auf die Vergleichsgrundlage. Und wenn die Verteuerung der Lebenshaltung durch den Gebrauchstarif von 1921 keinen zahlenmässigen Ausdruck fand, so mag das darin liegen, dass andere Faktoren preisverbilligend gewirkt haben. Wären diese Faktoren nicht vorhanden gewesen, so würde die Wirkung des Gebrauchstarifes eine vollständig klare sein. Im übrigen liegt ja schon im Begriff des Schutzzolles das Zugeständnis der Preisverteuerung.

Nun habe ich mich auch um die mit Zahlenangaben belegten Behauptungen der Botschaft interessiert. Ich stelle bei dieser Gelegenheit erneut fest, dass eine genauere Ueberprüfung der Zahlen der bundesrätlichen Botschaften nicht überflüssig ist. Es wird an zwei oder drei Stellen auseinandergesetzt, dass beispielsweise in der Landwirtschaft die Preise sich bereits wiederum den Vorkriegspreisen genähert hätten und nur noch ein Unterschied von 15, 20 oder 25% vorhanden sei, mehr aber auf keinen Fall. Wie steht es mit dieser Behauptung? Wenn Sie die landwirtschaftliche Marktzeitung verfolgen, ein Organ, das in Brugg redigiert und herausgegeben wird und infolgedessen zweifellos nur ganz einwandfreies Material enthält, ergeben sich wesentlich andere Schlüsse. Ich habe nur einige Artikel herausgegriffen. Im Jahre 1913 war der Produzentenerlös für ein Kilogramm Milch 18,3 Rp., im Jahre 1923, d. h. gegenwärtig, 24,5 Rp., eine Differenz von 33,9%. Tiere und Fett: fette Ochsen 100 kg Lebendgewicht im Jahre 1913 zahlt 107,9 Fr., im Jahre 1922 159,5 Fr., Differenz 47,1%. Fette Rinder pro 100 kg Lebendgewicht 106,2 im Jahre 1913, und 156,2 im Jahre 1922, Differenz 47,2%. Bei Kälbern ist die prozentuale Differenz 44,1%, und beim Kilogramm Schlachtgewicht 61,2%, bei den Schweinen macht die Differenz 74% aus. Wenn Sie das Getreide nehmen, so beträgt hier die Differenz gegenüber 1913 121,5% bei Weizen, 97,2% bei Korn, 130,7% bei Roggen. Das sind Notierungen auf Grund der landwirtschaftlichen Marktzeitung. Es kann also zweifellos nicht richtig sein, wenn der Bundesrat behauptet, die Annäherung an die Vorkriegspreise habe sich in einem weitgehenden Masse vollzogen. Und da ich schon beim Korrigieren bin, will ich noch eine Bemerkung anbringen in bezug auf die Steuerberechnungen. Ich will nicht auf das Zahlenmaterial der Gesellschaft der Nationen zu sprechen kommen, dort sind ganz andere Verhältniszahlen gegeben, sowohl für die Schweiz, als für das Ausland. Ich kenne diese Grundlagen nicht und will deswegen nicht behaupten, dass jene Angaben unrichtig seien. Aber als ich die Zahlen gelesen habe über die Verbrauchssteuern und Abgaben, d. h. über die indirekten Steuern, die die Gemeinden aufzubringen haben, da konnte ich mich eines Lächelns nicht erwehren. Wir haben in der Stadt Bern allein im letzten Jahre an Reinerträgen aus den industriellen Betrieben eine Summe, die die angegebenen 2,9 Millionen Franken annähernd erreichen, die in der Botschaft als Gesamtleistung sämtlicher Gemeinden an indirekten Steuern angegeben wird. Nach dem Finanzjahrbuch haben die industriellen Werke der Städte Basel, Bern, Genf und Zürich im Jahre 1921 einen Reinertrag von 17,6 Millionen Franken. Ueber den Begriff dieses Reinertrages sind wir uns doch klar. Es handelt sich um indirekte Steuern. Wenn nun in diesen vier Städten allein für das Jahr 1921 17,6 Millionen Franken zu verzeichnen sind, kommt man in der Botschaft und veranschlagt für das Jahr 1921 4 Millionen Franken für sämtliche Gemeinden in der Schweiz. Ich will damit zeigen, wie wenig man auf die Zahlen der Botschaft abstellen kann und wie nötig es ist, dass derartige Zahlenreihen kontrolliert werden und man ihnen nicht blindlings Glauben schenken kann. Das nebenbei.

Ich habe erklärt, es müsse versucht werden, eine Wirtschaftspolitik zu führen, die die Lebenshaltungskosten erträglich macht und dadurch die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie ermöglicht. Um Ihnen an einem Beispiel zu zeigen, wie das Lohnproblem zusammenhängt mit dem Lebenskostenproblem und wie die Wirtschaft letzten Endes von der Gestaltung der Lebenskosten abhängig ist, will ich Ihnen sagen, dass in der Stadt Bern zum Beispiel der Gaspreis um 5 Rp. pro Kubikmeter herabgesetzt werden könnte, wenn wir nicht Eingangsgebühren und die hohe Fracht von Basel bis Bern hätten. Sie werden uns antworten, man müsse eben die Löhne reduzieren, es gebe gar keine andere Möglichkeit, als dass die Arbeiterschaft billiger und länger arbeite, und dann werde die Wirtschaft gesunden. Das ist doch nicht der Weg zur Gesundung der Wirtschaft. Es ist keine Gesundung der Wirtschaft, wenn nur der Oberbau der Gesellschaft prosperiert und die untere Schicht der Nation nicht imstande ist, sich anständig durchs Leben zu schlagen. Wenn unser Land sich wirtschaftlich selber nicht genügen kann, wenn seine eigene Wirtschaft nicht ausreicht, um die Bedürfnisse des Volkes zu decken, wenn der nationale Markt nicht genügt, um die Erzeugnisse der Produktion aufzunehmen, so bleibt nichts anderes übrig, als eine Anpassung an die gegebenen Bedingungen, als eine Weiterentwicklung unserer ganzen Wirtschaft in dem hier bereits dargelegten Sinne. Eine Wirtschaftspolitik, die diese Tatsache vernachlässigt, mag momentan da und dort irgend einen Erfolg herausholen, gesunden aber wird die Wirtschaft auf die Dauer nicht, eine solche Politik trägt im Gegenteil zu ihrem Ruin bei.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhange entschieden verwahren gegen die Unterschiebungen, die uns in der Kommission gemacht wurden und die zum Teil in der Botschaft enthalten sind und auch im Votum des Herrn Minger durchklangen. Man unterstellt uns, dass wir mit der Initiative unlautere Zwecke verfolgen. Dagegen verwahren wir uns. Wir verfechten die Interessen der Arbeiterschaft so, wie die andern Vertreter der übrigen Wirtschaftsgruppen die Interessen ihrer Gruppen vertreten. Wir erheben Anspruch darauf, dass man uns das Recht, diese Interessen zu vertreten, zuerkennt, und dass man uns bei der Diskussion so wichtiger Fragen nicht Motive unterstellt und unterschiebt, die jeder Grundlage entbehren.

Man behauptet, die Annahme der Initiative bedeute eine vollständige Desorientierung der schweizerischen Wirtschaft; es bestehe nachher keine Möglichkeit mehr, diese ruinierte Wirtschaft zu rekonstruieren.

Ich weiss nicht, ob die Herren, die so argumentieren, den Text der Initiative gelesen haben. Die Initiative ermächtigt den Bundesrat, in ausserordentlichen Zeiten zu ausserordentlichen Mitteln zu greifen. Wenn wir diese Bestimmung in das Bundesrecht aufnehmen mit der Ergänzung, dass die ausserordentlichen Massnahmen nachher durch das Parlament und eventuell durch das Volk sanktioniert werden müssen, so begeben wir uns damit nicht auf Neuland. Wir haben in der Verfassung des Kantons Bern eine ganz ähnliche Bestimmung. Dort ist der Regierungsrat auf Grund irgend eines Verfassungsartikels ermächtigt, in ausserordentlichen Zeiten bestimmte Massnahmen zu ergeifen. Er hat solche Massnahmen schon wiederholt ergriffen und musste nachher dem Parlament Rede und Antwort stehen, Rechenschaft ablegen und dem Parlament anheimgeben, was weiter zu geschehen habe. Die Anwendung dieses bereits bestehenden Grundsatzes auf das Gebiet der Zollpolitik des Bundes ist es, was die Initiative in der Hauptsache will, und weiter nichts.

Freilich ward uns aus einem Gefühl einer gewissen diktatorischen Ueberhebung heraus erklärt, das Volk könne in so komplizierten Fragen nicht entscheiden. Wenn es einen Erfolg verspräche, würde ich Ihnen einige der Presstimmen zum 3. Dezember 1922 zitieren, jene Stimmen, die am Tage nach der Abstimmung über die Vermögensabgabe den gesunden, vernünftigen Sinn des Volkes priesen, als ein Jubel durch Ihre ganzen Reihen ging und wo Sie erklärten, das Volk habe mit grosser Vernunft und Sachkenntnis wieder einmal entschieden, was im Schweizerlande gehen soll. Zwei Monate später nun kommen Sie mit dem kläglichen Zeugnis, das Volk verstehe nichts. Dasselbe Volk, das Sie vor zwei Monaten auf das Piedestal höchster Urteilskraft gestellt haben, das Sie bejubelt und besungen haben, das ist jetzt plötzlich ignorant, unwissend, dumm, einfältig, und hat nicht das Recht, in zoll- und handelspolitischen Fragen mitzusprechen. Entweder — oder! Wenn das Volk wirklich entscheidungsreif ist, wie Sie es behaupteten, wirklich entscheidungsreif, wie Sie es nach dem 3. Dezember behaupteten, brauchen Sie gar keine Angst zu haben. Das Volk wird dann in unverbrüchlicher Treue zu seiner Majestät dem Bundesrate stehen, in unverbrüchlicher Treue den Linien seiner Politik folgen, und niemand wird das Volk veranlassen — kein Sozialdemokrat, kein Kommunist, kein Grütlianer und nicht einmal Herr Schär (Basel) —, auf die andere Seite zu treten. Entweder war es richtig, was Sie nach dem 3. Dezember gesagt haben und dann ist Ihre heutige Angst nicht berechtigt, oder dann war eben jener Jubel und jener Triumph hohl und leer, und dann sollten Sie fürderhin mit solchen Verherrlichungen vorsichtiger sein.

Wir haben, wie betont, die Ueberzeugung, dass die Initiative, wenn sie angenommen ist, jene verheerenden Wirkungen, die jetzt dargestellt werden, nicht zeitigen wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wenn der Bundesrat Vorschläge für die Zollpolitik bringt, die eine gewisse Mittellinie innehalten und nicht jene übersetzten Positionen darstellen, wie sie im Gebrauchstarif 1921 enthalten sind, eine Referendumsgefahr nicht vorliegt. Diese Referendumsgefahr ist aber dann vorhanden, wenn, wie in den letzten Jahren, über den Kopf der Konsumenten hinweg Zollpolitik getrieben wird und die Zollansätze ins Ungemessene erhöht werden. Das alles ist ganz selbstverständlich. Weil Sie diese Gefahr fürchten, weil Sie mit andern Worten nicht zugeben wollen, dass die einseitig protektionistische Politik abgebaut werde, wollen Sie die Ausschaltung des Referendums; deshalb wollen Sie diese Machtvollkommenheit in die Hände des Bundesrates legen und ihm ein Mittel verschaffen, über die Bedürfnisse der Konsumenten und damit eines grossen Teiles der Wirtschaft hinweg, die Schutzzollpolitik weiterzuführen. Wir stehen, wie

gesagt, auf einem andern Standpunkt und sind der Meinung, dass das Volk etwas zu dieser Frage zu sagen habe. Wir bekämpfen den Zustand, dass über die lebenswichtigen Interessen von Hunderttausenden und Hunderttausenden von Schweizerbürgern in kleinem Konventikel entschieden werde, und dass der, der sich vermisst, die Arbeit dieses Konventikels zu kritisieren, mit einer Handbewegung auf die Seite geschleudert wird und man ihm alle möglichen unlautern Motive unterschiebt.

Wir sind uns ja über den Gang der Zollinitiativkampagne nicht im Unklaren. Wir sind uns durchaus bewusst, dass ein Teil jener reichlichen Finanzquellen sich wieder erschliessen werde, wie sie sich erschlossen haben zur Finanzierung der Kampagne gegen die Vermögensabgabe. Wir haben auch aus dem Ton der Botschaft den Ton vernommen, der in der Abstimmungskampagne angeschlagen werden wird gegen uns. Aber alles das wird uns nicht anfechten, zu erklären, dass diese Initiative dem Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft entspricht, und dass früher oder später unser Gedanke sich durchsetzt. Ich will nur an eine Tatsache erinnern, wie die Entwicklung uns recht gibt. Als in diesem Saale über die Einfuhrbeschränkungen diskutiert wurde, da haben wir die Befürchtung ausgesprochen, das Ausland könnte Repressalien ergreifen. Man hatte damals erklärt, davon sei gar keine Rede, diese Befürchtung bestehe nicht, denn wir ständen mit unsern Massnahmen noch immer weit hinter dem zurück, was das Ausland gegenüber der Schweiz getan habe. Aber als dann die verdeckte Ausfuhrprämie für die Uhrenindustrie kam, da hat uns Frankreich genau so freundlich behandelt wie in der Zonenfrage, und hat erklärt: Diese Ausfuhrprämie wird eingestellt oder wir verschliessen euch den französischen Markt. Ganz ähnlich ist es dann gegangen mit Italien. Unsere damaligen Befürchtungen sind bestätigt worden. Die Abschliessung unseres Marktes gegenüber aussen, in der Weise, wie es jetzt geschieht und noch weiter geschehen soll, führt unweigerlich zu Gegenmassnahmen des Auslandes und wir erwürgen uns schliesslich gegenseitig selber, wenn wir so weiterfahren. Damit steht die Zollinitiative auf einem Boden, der über das hinausgeht, was heute hier diskutiert wird. Die Zollinitiative will zugleich zeigen, dass unsere Wirtschaftspolitik eine vorausschauende sein soll, dass sie nicht nur abstellen darf auf den Augenblick, und dass man auch daran denken muss, das wahr zu machen, was in jener Wirtschaftskonferenz zu Genua gesprochen worden ist: dass eine gegenseitige wirtschaftliche Verständigung der Staaten angestrebt werden muss, die nicht erreicht werden kann durch das immer höhere Hinaufschrauben der Schutzzölle, eine wirtschaftliche Verständigung, die nur dadurch eintreten kann, dass die Mauern, die jetzt jeder Staat um sich herum errichtet, niedergerissen werden. Insofern ist es ganz richtig, dass wir mit der Initiative auch einen idealen Zweck verfolgen, dass wir in der Propaganda ungescheut darauf hinweisen werden, weil in der Niederreissung der Zollmauern die Lösung der zwischen den Nationen bestehenden wirtschaftspolitischen Gegensätze liegt und jeder andere Versuch auf die Dauer scheitern wird.

Balmer: Wer auf dem Boden des Bundesrates steht, der kann in der Sache sich möglichst kurz fassen, denn die bundesrätliche Botschaft ist in so erschöpfender und vorzüglicher Weise abgefasst, dass darüber nicht mehr viel Worte zu verlieren sind. Wenn ich hier kurz das Wort ergreife, so tue ich das, um meinem Befremden Ausdruck zu geben, dass wir hier im Saale nicht alle einmütig und zum voraus der Ueberzeugung sein können, dass die Annahme dieser Zollinitiative das Wirtschaftsleben der Schweiz und sämtliche Kreise unserer Bevölkerung auf das schwerste treffen würde. Wir sind ein Volksparlament und jeder von uns ist der Vertreter des ganzen Volkes. Wir dürfen nicht ausarten in ein Interessenparlament. Wohl gibt es ja Fragen, wo diese oder jene Wirtschaftsgruppe zu unterstützen ist, aber es gibt wieder Fragen, wo das allgemeine, wo das ganze Landesinteresse auf dem Spiele steht. Eine solche Frage liegt heute vor uns. Die zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit hat alle unsere Nachbarstaaten veranlasst, der eingetretenen Bedrohung der nationalen Produktion so zu begegnen, wie es eben der Moment und der Augenblick verlangte. Die Schweiz ist in allen diesen Massnahmen nicht etwa vorausgeeilt, sondern sie hat ihren Nachbarstaaten Nachfolge leisten müssen. So hat z. B. Deutschland schon im Jahre 1917 ein allgemeines Einfuhrverbot eingeführt. Generelle Einfuhrbewilligungen wurden nur erteilt für solche Waren, für die das Land unbedingt auf den Import angewiesen war. Spezielle Einfuhrbewilligungen wurden sehr spärlich erteilt. Unsere grösste Konkurrenz sind die valutaschwachen Länder. So hat z. B. Deutschland nur seit dem rapiden Marksturz auf der ganzen Linie seine Produktionspreise gegenüber dem letzten Jahr wieder erheblich reduziert.[33]) Deutschland war uns ein mächtiger und gefährlicher Gegner schon vor dem Kriege, und zwar zufolge seiner billigen Rohprodukte, speziell der Kohle. Billige Rohprodukte sind eine wirtschaftliche Waffe und eine wirtschaftliche Macht, gegen welche man mit keinerlei Mitteln ankämpfen kann.[34]) Die gegenwärtige Besetzung des Ruhrgebietes in Deutschland wird für das wirtschaftliche Deutschland dauernd oder vorübergehend von den verhängnisvollsten Folgen sein. Unser gegenwärtiges Zollsystem sichert uns nicht nur den Schutz unserer ganzen Inlandsproduktion, sondern gibt uns auch eine Waffe in die Hand zum Schutz unserer Handelsverträge. Eine unnatürliche Erscheinung ist, dass gerade diejenigen Kreise unserer Bevölkerung die Zollinitiative am meisten empfehlen, welche dadurch indirekt wohl am meisten betroffen werden. Es ist das die werte Arbeiterklasse. Die Botschaft sagt uns auf Seite 23, dass die Lebenshaltung seit Inkrafttreten des Zolltarifes vom 1. Juli 1921 nicht teurer, sondern billiger geworden ist und dass der Index von 229 am 1. Januar 1921 und von 205 am 1. Juli 1921 auf 153 im Oktober des letzten Jahres zurückgegangen ist, und dass vergleichsweise der Index heute in England auf 172 steht. Es ist nicht zu bestreiten und es ist unumwunden zuzugeben, dass mit der Annahme der Zollinitiative die Lebenshaltung auch noch erheblich billiger würde.[35]) Das Ausland würde uns mit billigem Valutavieh überschwemmen und würde seine Produkte uns zu Preisen anbieten, um die wir nicht mehr arbeiten können. Das alles würde den Konsumenten, der Arbeiterschaft zugute kommen. Dabei würde aber unsere Landwirtschaft zugrunde gehen.[36]) Einer billigeren Lebenshaltung würde aber automatisch auch der Abbau der Löhne folgen. Mit diesem Abbau der Löhne wäre es für unsere Arbeiterschaft aber noch nicht genug; weder eine billigere Lebenshaltung noch der Abbau der Löhne würde unserer Industrie und unserer ganzen Produktion ermöglichen, der fremden Valutakonkurrenz standhalten zu können. Wer über diese Valutakonkurrenz und diese Valutapreise einigermassen orientiert ist, der muss der vollendeten Ueberzeugung sein, dass wir einer wirtschaftlichen Deroute und einer wirtschaftlichen Auflösung auf der ganzen Linie entgegengehen würden.[37]) Und wer würde unter diesen Verhältnissen am meisten zu leiden haben? Wäre es der Arbeitgeber oder wäre es der Arbeitnehmer? Der Industrielle, der doch in der Lage sein kann, ohne dadurch sofort in Not versetzt zu sein, einstweilen seine Fabrik und seine Tore zu schliessen,[38]) oder der Arbeitnehmer, der doch auf den täglichen Lohn angewiesen ist? Die Landwirtschaft würde diesbezüglich noch besser wegkommen. Der Bauer, wenn er auch mit der Zeit zugrunde gehen müsste, ist doch Selbstproduzent und er würde nicht sofort und unmittelbar in die Not versetzt sein. Wie stände es dann mit der Arbeitslosenfürsorge und mit der Finanzierung sozialer Werke, dieser dringenden Postulate unserer Arbeiterschaft? Die Finanzkraft des Bundes wäre gebrochen und der Kredit des Landes wäre untergraben und niemand hätte mehr das Anrecht, auf Hilfe des Bundes Anspruch erheben zu können. Das Wirtschaftsleben unseres Landes ist solidarisch. Jede Wirtschaftsgruppe bedarf der andern und wenn die eine leidet, so leiden auch die andern. Wenn die Industrie leidet, so leidet die Landwirtschaft und umgekehrt, wenn die Landwirtschaft leidet, so leidet auch die Industrie. Analog ist dieses Verhältnis auch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ich kann daher nicht wohl einsehen, dass gerade unsere verehrten Vertreter der Arbeiterschaft nicht anerkennen können, dass mit der Annahme der Zollinitiative gerade die Arbeiterschaft am allermeisten betroffen würde. Die Annahme der Zollinitiative würde für unser Land von den verhängnisvollsten Folgen sein und würde einen sozialen und wirtschaftlichen Selbstmord unseres schönen Landes bedeuten. Ich empfehle Ihnen, die Initiative abzulehnen.

[33]) Und dabei nähern sich die Preise der deutschen Exportprodukte immer mehr dem Weltmarktpreis!

[34]) Wenn die Schweiz doch schon infolge des Rohstoffmangels in inferiorer Stellung ist, ist es erst recht Pflicht, sie wenigstens nicht auch noch in den Kosten der Lebenshaltung zu erschweren.

[35]) Nationalrat Balmer ist der *einzige* Gegner der Zollinitiative, der *dieses* Zugeständnis macht; wir danken ihm dafür, dass er nicht aus schwarz «weiss» machen will.

[36]) Welche Uebertreibung! die schweizerische Landwirtschaft hat schon ganz andere Schwierigkeiten überwunden.

[37]) Wozu dienen dann die Einfuhrbeschränkungen?

[38]) Wenn der Industrielle eine Krisis leicht aushalten kann, warum denn ungemessene Verbrauchs-

steuern den Arbeitern auferlegen und die Industriellen von jeder weiteren Steuer befreien?

Nach einem französischen Votum des Herrn Maunoir kam Herr Dollfuss zum Wort:

Dollfuss: Wie der Bericht des Bundesrates vom 28. Dezember 1922 richtig bemerkt, kommt es den Initianten speziell darauf an, den gegenwärtigen Zolltarif abzuschaffen. Diese Tendenz ist sehr populär, bei den Arbeitern und bei den Fixbesoldeten, bei Konsumenten überhaupt, weil diese der irrtümlichen Meinung sind, dass der Zolltarif die Hauptursache für die Teuerung, für die hohen Kosten des Lebensunterhaltes sei. Es kommt also vor allem darauf an, zu beweisen, dass diese Meinung irrig ist. Im Herbst 1921, als der neue Zolltarif eingeführt wurde, stand der Index auf 210, wenn wir die Preislage des Jahres 1913 als Index 100 betrachten. Heute ist dieser Index auf 160 gefallen, wenn wir die Angaben als Basis nehmen wollen, die der Bundesrat uns bei der Diskussion der Teuerungszulagen machte, oder auf 152, wenn wir dem Bericht vom 28. Dezember 1922 glauben wollen. Es ist möglich, dass der Bundesrat in diesem Berichte etwas zu optimistisch gewesen ist. Halten wir uns also ruhig an den Index 160. Immerhin beweist die Tatsache, dass das Sinken des Index von 210 auf 160 unter der Herrschaft des neuen Zolltarifes erfolgte, dass der Zolltarif den Preisabbau nicht verhindert hat.[39]) Es ist ferner zu konstatieren, dass, ad valorem gemessen, der neue Zolltarif nicht höher ist als der frühere, den niemand beanstandete.[40]) 1912 bildeten die Gesamteinnahmen aus den Zöllen 6% der Preise der eingeführten Waren. Bei der Einführung des neuen Zolltarifes, d. h. bei den Maximalpreisen, die damals erreicht waren, war sogar dieser Prozentsatz ein geringerer, er betrug nur 4%. Heute sind wir wieder auf 6% angelangt, dank der Verminderung der Preise, d. h. auf dem Niveau, welches 1912 herrschte. Aber mit einem sehr wichtigen Unterschied zugunsten der Gegner jeder Zollerhöhung: dass heute die direkten Steuern 75% der Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden ausmachen, während sie 1913 nur 62% ausmachten. In der Annahme, dass der Zolltarif die gesamte Lebenshaltung um 6% erhöhe, was nicht der Fall ist, würde die Abschaffung jedes Schutzzolles den Index um ungefähr 9% reduzieren, also von 160 auf 151. Die Verantwortung für den ganzen Rest, der dann immer noch verbleibenden, mehr als 50prozentigen Teuerung gegenüber 1913, tragen Faktoren, die mit dem Zolltarif nichts zu tun haben. Ich nenne die Einfuhrverbote — Sie sehen, dass ich nicht durch dick und dünn mit Herrn Schulthess marschiere —, die verminderte Produktivität der Arbeit, die unverhältnismässig hohen Generalspesen, die zu hohen Gewinne der Zwischenhändler. Wenn es sich darum handeln würde, diese Faktoren zu bekämpfen, würde ich aus vollster Ueberzeugung mitmachen. Aber gegen die Initiative vom 22. März 1922 muss ich und müssen viele meiner konservativen Freunde energisch Front machen, denn diese würde, wenn dies auch nicht ihr Zweck ist, den Ruin der schweizerischen Landwirtschaft zur Folge haben. Indem wir die landwirtschaftliche Bevölkerung, besonders den kleinen Bauer der Gebirgskantone, verteidigen, verteidigen wir die höchsten idealen Güter der Nation: die Bodenständigkeit, die ehrliche, nüchterne Altvätersitte, die Anhänglichkeit zur Scholle, wenn diese noch so undankbar, wenn dieser das karge Brot in angestrengtestem Kampf, der vom Achtstundentag nichts weiss, Tag für Tag abgerungen werden muss. Solches Ausharren, solche Tugenden des Fleisses, der gemeinschaftlichen solidarischen Arbeit in der Familie, stählen den Charakter, erzeugen Familiensinn, einfache Sittlichkeit und Vaterlandsliebe. Ich zweifle am Patriotismus keiner einzigen sozialen Klasse unseres Vaterlandes; aber ich glaube behaupten zu dürfen, dass es für die Schweiz ein grosses Unglück wäre, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung unter jene 27% der Gesamtbevölkerung sinken würde, welche sich erhalten haben, trotz grosser Not und trotz der Krisen, die je und je aufeinander gefolgt sind.

Meine Herren, man wagt unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung die mässige, jedem Gebot eidgenössischer Solidarität entsprechende Protektion des Zolltarifes streitig zu machen, in einem Augenblick, da der Index immer noch 160 beträgt, aber der Preis der landwirtschaftlichen Produkte nur noch 25% über demjenigen der Vorkriegszeit steht.[41]) Gehen Sie in die Tessiner Gebirgstäler oder in die kleinen Rebbergdörfer der Bezirke Bellinzona und Rivera; gehen Sie nach Fusio, wo seit drei Jahren keine einzige Taufe mehr stattgefunden hat; gehen Sie in das Val Sambuco, den höchsten Teil der Lavizzara, wo die Bevölkerung verschwunden ist; gehen Sie in die ausgestorbenen Weiler im Maggiatal, und im Valcolla, wo nur noch Ruinen stehen. Dort, wo die Bevölkerung noch nicht ausgestorben oder ausgewandert ist, treten Sie in die armselige Hütte des Bergbauern, betrachten Sie die Einfachheit der Lebenshaltung. Sehen Sie die Entbehrungen, in denen diese Leute leben. Dann wird es Ihnen wie bittere Ironie vorkommen, wenn Sie sich das Bild vor Augen halten, das ich letzthin in einem sozialdemokratischen Blatte gesehen habe, wo auf der einen Seite eine dicke Bauernfrau ihren noch dickeren Schweinen die Milch eimerweise vorgiesst und auf der andern Seite eine magere Proletarierfrau steht, die keine Milch hat für ihre noch magereren Kinder. Meine Herren, so anspruchslos wie der Bauer im Gebirge, und der Tessiner Kleinbauer überhaupt, lebt kein Proletarier in den Städten.[42])

Vor mir liegt eine interessante Broschüre, die meines Wissens allen Mitgliedern dieses Rates verteilt wurde. Diese Broschüre behauptet auf Seite 56 der Zolltarif bringe für Fleisch eine Verteuerung von einem Franken pro Kilogramm. Der Bericht des Bundesrates spricht Seite 21 von 15—17 Rp. Ich habe keine Angaben, um die Richtigkeit der einen oder andern Behauptung zu kontrollieren. Aber ich will Ihnen etwas anderes aus jener Broschüre zitieren. Auf Seite 53 derselben wird Herr Nationalrat Sulzer Lügen gestraft, weil er behauptet hat, dass die Mehrbelastung des neuen Zolltarifes 80 Fr. pro Haushalt ausmache. Die Broschüre macht sich über diese Behauptung lustig und sagt, jedes Kind könne sich an den Fingern abzählen, das 270 Millionen Franken auf 900,000 Haushaltungen verteilt, auf den Haushalt 300 Franken ausmachen. Aber dieselbe Broschüre gibt Seite 42 und 43 zu, dass der Bund aus dem neuen Zolltarif nicht 270 Millionen Franken, sondern nur ungefähr die Hälfte, also 135 Millionen ziehen wird. Und da der frühere Tarif von 1906 einen Betrag von 75 Millionen ergab (siehe Broschüre Seite 41), so bleibt als Mehrbelastung ein Betrag von 60 Millionen; auf 900,000 Familien verteilt, ergibt sich ein Betrag von 66 Fr. pro Haushalt. Nehmen wir statt dieser 60 Millionen nun 70 Millionen als Mehrertrag an, wie es uns vom Bundesrat angegeben wird, so kommen wir auf ungefähr 80 Fr., wie auch Herr Nationalrat Sulzer ausgerechnet hat. Wir sagen auf italienisch: «Se tanto mi da tanto.» Nach diesem Exempel überlasse ich es gerne Ihnen, ob Sie dem Franken der Broschüre oder den 15—17 Rp. des Bundesrates glauben wollen.[43])

Eines ist sicher: dass die magere Kuh oder das Schwein, oder das bisschen Kastanien oder das Fässchen Nostrano das einzige ist, mit dem der Kleinbauer sich einmal im Jahr das nötige Geld für Kleider und Schuhe, für die notwendigsten Requisiten der Lebenshaltung beschaffen kann; und dass die Preise für Kuh und Schwein, für Kastanien und Nostrano stetig fallen, während der Index für Schuhe und Kleider immer noch auf 160 steht.

Meine Herren, dieser Bauer ist im November 1918 aus dem Livinen- und dem Bleniotal, aus dem Malcantone und der Capriasca nach Zürich marschiert, weil Sie ihn gerufen haben, um Sie vor Gefahr zu retten. Es ist immer der gleiche Feind, wenn auch in andern Waffen, den dieser Bauer am 3. Dezember letzten Jahres, Schulter an Schulter mit Ihnen, geschlagen hat, und der nun die Bundesfinanzen ruinieren und die soziale Fürsorge verunmöglichen will, um den Bundesrat der Regierungsunfähigkeit zu überweisen. Heute, da dieser Bauer in schwerer Not an die eidgenössische Solidarität appelliert, damit Sie ihn und seine Familie vor dem materiellen Untergang schützen, heute, meine Herren, ich bitte Sie darum, lassen Sie ihn nicht im Stich.

[39]) Wohl aber einen *stärkeren* Preisabbau!

[40]) Nationalrat Dollfus muss hier nicht genau gerechnet haben; er behauptet mehr als selbst der Bundesrat. Er stellt auf die hohen Warenwerte des Jahres 1921 und auf die damalige Gesamtbelastung ab.

[41]) Unrichtige Zahlen; vergleiche Index des V. S. K. usw.

[42]) Auch wenn man mit der letzten Behauptung einverstanden ist — jeder Deutschschweizer, der in den Kanton Tessin kommt und diese kleinen Bauerndörfer passiert, fragt sich in der Tat verwundert, von was diese Landsleute leben können — so ist doch ausgeschlossen, dass Schutzzölle *diesen* Bauern helfen können. Unser Kronzeuge hiefür ist u. a. auch Nationalrat Baumberger, der seinem Fraktionskollegen ein Privatissimum darüber lesen mag.

Uebrigens: Sind die Verhältnisse in diesen Tessiner Dörfern nun besser seit 1. Juli 1921?

[43]) Wenn Nationalrat Dollfus die Angaben der Broschüre *genau* gelesen hätte, würde er diese Behauptung nicht aufstellen! Er soll im Zolltarif nur die Positionen 143, 144 und 76b nachlesen, dann wird er seinen Irrtum eingestehen. (Fortsetzung folgt.)

Theoretische Mehrbelastung der in der Indexziffer des Eidgen. Arbeitsamtes einbezogenen Ausgaben durch die neuen Zollansätze (pro Jahr).

Tarif-nummer	Artikel	Jahresverbrauchs-menge	Zollansatz alter	Zollansatz neuer mit Tara-zuschlag	Zollansatz Differenz	Mehr-belastung	Gesamt-belastung auf Grund des neuen Zollansatzes
			per q	per q	per q		
91	Milch, frische	1075,3 kg 1042,0 l	—.—	—.50	—.50	5.38	5.38
92 u. 93b	Andere Milch und Rahm	11,9 kg 11,5 l	11.—	32.—	21.—	2.50	3.81
93a	Butter	22,8 kg	7.—	23.—	16.—	3.65	5.24
98 u. 99	Käse	18,0 „	6.—	32.50	26.50	4.77	5.85
86	Eier	15,9 kg 299,1 St.	1.—	18.—	17.—	2.70	2.86
95, 96 u. 97a	Fette, tierische und gemischte	17,7 kg	11.50	28.—	16.50	2.92	4.96
76c	Rindfleisch	32,2 „	10.—	38.50	28.50	9.18	12.40
76a	Kalbfleisch	7,1 „	15.—	49.50	34.50	2.45	3.51
76b	Schweinefleisch	13,9 „	10.—	77.—	67.—	9.31	10.70
76c	Schaffleisch	0,6 „	10.—	38.50	28.50	—.17	—.23
76c	Pferdefleisch	1,6 „	10.—	38.50	28.50	—.46	—.62
76c	Anderes Fleisch	6,2 „	10.—	38.50	28.50	1.77	2.39
76c	Eingeweide	2,9 „	10.—	38.50	28.50	—.83	1.12
80	Wurstwaren	25,2 „	20.—	90.—	70.—	17.64	22.68
87-89	Fische	1,9 „	2.75	7.50	4.75	0.09	—.14
20	Brot	344,1 „	2.—	5.75	3.75	12.90	19.78
21 u. 102	Andere Backwaren	19,1 „	28.50	76.—	47.50	9.07	14.52
16	Mehl	28,3 „	2.50	4.50	2.—	—.57	1.27
13	Griess	6,8 „	1.—	4.50	3.50	—.24	—.31
7	Mais	6,4 „	—.30	—.50	—.20	—.01	—.03
12	Reis	8,9 „	2.—	4.50	2.50	—.22	—.40
3 u. 4	Hafer und Gerste	7,3 „	—.30	—.60	—.30	—.02	—.04
16 u. 19	Uebrige Mehle	2,4 „	11.25	31.—	19.75	—.47	—.74
22	Teigwaren	29,7 „	9.20	20.70	11.70	3.47	6.15
72 u. 73	Speiseöle	3,8 „ 4,1 l	—.50	12.—	11.50	—.44	—.46
976	Pflanzenfette	3,3 kg	15.—	36.—	21.—	—.69	1.19
23-27, 31 u. 33	Obst	288,8 „	7.—	14.75	7.75	22.38	42.60
34-39	Südfrüchte	18,6 „	—.50	14.25	13.75	2.56	2.65
29 u. 101b	Konfitüren	4,8 „	22 50	40.—	17.50	—.84	1.92
71	Bienenhonig	1,8 „	40.—	144.—	104.—	1.87	2.59
686-70	Zucker	61,2 „	7.—	10.50	3.50	2.14	6.43
63 u. 64	Kakao und Schokolade	6,9 „	30.—	60.—	30.—	2.07	4.14
40-42	Gemüse	110,9 „	2.50	10.50	8.—	8.87	11.64
8-10	Hülsenfrüchte	25,6 „	—.30	—.90	—.60	—.15	—.23
45	Kartoffeln	278,1 „	—	2.—	2.—	5.56	5.56
54-56	Kaffee und Surrogate	10,6 „	5.—	15.—	10.—	1.06	1.59
58	Tee	0,5 „	25.—	62.50	37.50	—.19	—.31
70							
						139.61	**206.44**
	Viehseuchenzuschlag auf 105 Kilo					**10.50**	**10.50**
	Die theoretische Zoll- und Grenzbelastung aus zirka 70 Positionen von 1163 des ganzen Tarifs erreicht für die Normalfamilie *Fr. 216.94,* wovon Mehrbelastung durch den neuen Tarif allein *Fr. 150.11.*					**150.11**	**216.94**

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1923.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V.S.K.)

Auch der Monat Februar zeigt keine merkliche Aenderung in der Bewegung der Preise. 10 Artikel zeigen eine Preiserhöhung, 11 einen Preisrückgang, 26 sind annähernd oder vollständig im Preise unverändert geblieben. Gestiegen sind die Preise von Kokosnussfett, Erbsen, indischem Reis, Tee und Briketts um je 1%, einheimischem Schweinefett und Schweinefleisch um je 2%, Schaffleisch um 5%, anderen tierischen Speisefetten um 7% und Kristallzukker um 8%; gesunken sind: Haferflocken, Rindfleisch, Essig, Zichorien und Brennsprit um je 1%, Kakao um 2%, Honig um 3%, Kalbfleisch um 4%, Kartoffeln im Migrosverkauf um 7%, gedörrte Zwetschgen um 8% und Eier um 27%. Von den Eiern abgesehen, die ihren regelmässigen Preisrückgang auf das Frühjahr hin durchmachen, sind somit grösseren Aenderungen nur Schaffleisch, andere tierische Speisefette und Kristallzucker im Sinne einer Erhöhung, sowie Kar-

Artikel	Einheit	Preise am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	am 1. März 1922	am 1. Feb. 1923	am 1. März 1923	Preis vom 1. März 1923 im Verhältnis zum Preis vom 1. Juni 1914 = 100	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922 = 100	Preis vom 1. März 1922 = 100	Preis vom 1. Febr. 1923 = 100
Butter, Koch-	kg	289	718	509	559	558	193	78	110	100
Butter, Tafel-	„	387	764	573	650	650	168	85	113	100
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	466	422	345	345	152	74	82	100
Milch	Liter	24	44	44	37	37	154	84	84	100
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	361	237	207	209	121	58	88	101
Schweinefett, amerikanisch	„	190	384	248	259	259	136	67	104	100
„ einheimisch	„	201	519	311	305	312	155	60	100	102
Speisefette, andere tierische	„	141	395	226	215	229	162	58	101	107
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	506	370	353	352	144	68	95	100
Speiseöle, andere	„	141	326	203	194	194	138	60	96	100
Brot, Voll-	kg	35	70	60	56	56	160	80	93	100
Mehl, Voll-	„	45	80	68	65	65	144	81	96	100
Weizengriess	„	47	112	84	76	76	162	68	90	100
Maisgriess	„	31	68	47	47	47	152	69	100	100
Gerste, Roll-	„	46	105	79	71	71	154	68	90	100
Haferflocken, offen	„	48	110	75	73	72	150	65	96	99
Hafergrütze	„	48	113	81	78	78	163	69	96	100
Teigwaren, ordinär	„	63	138	117	106	106	168	77	91	100
Bohnen, weisse	„	44	129	61	63	63	143	49	103	100
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	162	115	128	129	235	80	112	101
Linsen	„	55	159	127	152	152	276	96	120	100
Reis, indischer	„	48	106	65	64	64	133	60	98	100
„ italienischer	„	56	119	82	78	79	141	66	96	101
Kalbfleisch, Braten, mit Knochen	„	231	579	351	307	294	127	51	84	96
Rindfleisch, Braten- u. Siede-, m. Knoch.	„	194	481	337	266	263	136	55	78	99
Schaffleisch, „ „ „ „ „	„	209	564	369	327	343	164	61	93	105
Schweinefleisch, Braten, m. Knochen	„	242	636	427	467	477	197	75	112	102
Eier	Stück	10	33	23	22	16	160	48	70	73
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	24	17	17	89	71	71	100
„ im Migrosverkauf	„	13	21	21	15	14	108	67	67	93
Honig, einheimischer, offen	„	357	731	731	479	467	131	64	64	97
Zucker, Kristall	„	47	151	81	78	84	179	56	104	108
Schokolade, Ménage	„	213	402	346	339	339	159	84	98	100
„ Milch	„	374	705	613	586	585	156	83	95	100
Sauerkraut	„	21	47	63	52	52	248	111	83	100
Zwetschgen, gedörrte	„	91	229	128	106	97	107	42	76	92
Essig, Wein-	Liter	36	90	79	74	73	203	81	92	99
Wein, gew. Rot-	„	56	120	109	99	99	177	83	91	100
Tee, Schwarz-	kg	595	859	649	627	631	106	73	97	101
Zichorien, kurante Qualität	„	79	233	181	159	157	199	67	87	99
Kakao, Union	„	262	463	306	266	261	100	56	85	98
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	319	236	249	249	116	78	106	100
Anthrazit, ins Haus geliefert	q.	646	1934	1454	1419	1423	220	74	98	100
Briketts	„	449	1363	996	974	981	218	72	98	101
Brennsprit, 92°	Liter	65	207	120	100	99	152	48	83	99
Petroleum, ordinär, offen	„	23	58	41	36	36	157	62	88	100
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	93	278	161	154	155	167	56	96	100

toffeln im Migrosverkauf und gedörrte Zwetschgen im Sinne eines Rückganges unterworfen gewesen.

Im Vergleich zum 1. März 1922 sind es bereits 10 Artikel, die einen höheren Preis aufweisen (Linsen sogar um 20%), im Vergleich zum Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis zum 1. Juni 1922 dagegen nur ein einziger (Sauerkraut). Gegenüber dem Vorkriegsstand sind Kartoffeln im Detailverkauf um 2 Rappen, Kakao um 1 Rappen billiger. Für Kartoffeln ist die Vergleichsbasis nicht geeignet (einmal Juni,

Gruppen	Indexziffern vom 1. Juni 1914	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	vom 1. März 1922	vom 1. Febr. 1923	vom 1. März 1923	Indexziffer v. 1. März 1923 im Verhältnis zur Indexziffer vom 1. Juni 1914 = 100	v. 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922 = 100	vom 1. März 1922 = 100	vom 1. Febr. 1923 = 100
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	656.15	618.05	541.51	541.40	158	83	88	100
Speisefette und -Oele	40.26	94.48	58.30	56.16	57.26	142	61	98	102
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	437.35	368.98	344.08	344.04	160	79	93	100
Hülsenfrüchte	9.32	23.95	15.21	16.03	16.10	173	67	106	100
Fleisch	197.98	499.43	341.85	299.87	299.27	151	60	87	100
Eier	40.—	132.—	92.—	88.—	64.—	160	48	70	73
Kartoffeln	47.50	60.—	60.—	42.50	42.50	89	71	71	100
Süsstoffe	38.21	115.47	67.87	61.42	65.29	171	57	96	106
Verschiedene Nahrungsmittel	36.08	59.64	47.66	48.21	48.23	134	81	101	100
Nahrungsmittelindexziffer	**966.25**	**2,078.47**	**1,669.92**	**1,497.78**	**1,478.09**	**153**	**71**	**89**	**99**
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	297.41	214.72	206.82	207.66	207	70	97	100
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,375.88**	**1,884.64**	**1,704.60**	**1,685.75**	**158**	**71**	**89**	**99**

Städte	Rangordnung nach dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	Indexziffern vom 1. März 1923	1. Februar 1923	Veränderung	Städteindexziffern in % des Städtemittels (Städtemittel = 100)
1. Genève	16	1,600.48	1,634.45	÷ 33.97	95
2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	3	1,612.91	1,640.42	÷ 27.51	96
3. Thun	4	1,630.57	1,655.27	÷ 24.70	97
4. Fribourg	2	1,669.23	1,669.91	÷ —.68	99
5. Basel	1	1,669.41	1,660.91	+ 8.50	99
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern		**1,672.23**	**1,695.60**	**÷ 23.37**	**99**
6. Luzern	5	1,675.54	1,692.16	÷ 16.62	99
7. Biel (B.)	8	1.676.31	1,688.80	÷ 12.49	99
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern		**1,677.45**	**1,688.61**	**÷ 11.16**	**100**
8. Vevey/Montreux	15	1,678.74	1,665.65	+ 13.09	100
9. Neuchâtel	7	1,679.65	1,688.02	÷ 8.37	100
Städtemittel		**1,685.75**	**1,704.60**	**÷ 18.85**	**100**
10. Aarau	9	1,687 66	1,702.81	÷ 15.15	100
11. Lausanne	21	1,690.53	1,720.58	÷ 30.05	100
12. Bellinzona	22	1.697.07	1,719 50	÷ 22.43	101
13. Olten	17	1,703.68	1,719.94	÷ 16.26	101
14. Bern	6	1,705.36	1,713.52	÷ 8.16	101
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern		**1,706.93**	**1,711.12**	**÷ 4.19**	**101**
15. Rorschach	12	1,711.53	1,715.84	÷ 4.31	102
16. Herisau	18	1,718.24	1,737.67	÷ 19.43	102
17. Chur	19	1,720.73	1,731.75	÷ 11.02	102
18. Zürich	20	1,727.47	1,782.08	÷ 54.61	102
19. Solothurn	11	1,728.13	1,744.62	÷ 16.49	103
20. Winterthur	10	1,729.92	1,740.53	÷ 10.61	103
21. St. Gallen	13	1,745.82	1,758.29	÷ 12.47	104
22. Schaffhausen	14	1,769.62	1,756.21	+ 13.41	105
23. Lugano	23	1,844.75	1,901.74	÷ 56.99	109

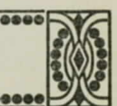
das andere Mal März), dagegen ist es eine unbestreitbare Tatsache, dass der Kakao unter die Preislage gesunken ist, die er unmittelbar vor dem Kriege inne hatte. Ein weiterer Artikel (gedörrte Zwetschgen) zielt in seiner Preisbewegung zweifellos auch auf dasselbe hin, und noch ein weiterer (Tee) ist, wenn auch nicht auf die Vorkriegspreislage zurückgekehrt, so doch nicht weit davon entfernt.

Im allgemeinen ist aber festzustellen, dass die Preise die Tendenz haben, die Stellung die sie vor etwa ¾ Jahren erreichten inne zu halten, ja es sind sogar Anzeichen vorhanden, dass wiederum eine kleine Bewegung nach oben eintreten wird. Wäre nicht der Preisrückgang auf Eiern erfolgt, so hätte auch die Indexziffer auf den 1. März nicht einen Rückgang um Fr. 18.50, wie es tatsächlich der Fall ist, erfahren, sondern wäre um Fr. 5.15 angestiegen. So geht sie nun von Fr. 1,704.69 auf Fr. 1,685.75 hinunter und steht gegenüber dem 1. Juni 1914 anstatt auf 160 nur noch auf 158. Bei den Eiern ergibt sich ein Rückgang um volle Fr. 24.—. Gesunken sind ferner Fleisch um Fr. —.60, Milch und Milcherzeugnisse um Fr. —.11 und Mehl und Mahlerzeugnisse um Fr. —.04 gestiegen, dagegen verschiedene Nahrungsmittel um Fr. —.02, Hülsenfrüchte um Fr. —.07, verschiedene Gebrauchsgegenstände um Fr. —.84, Speisefette und -öle um Fr. 1.10 und Süsstoffe um Fr. 3.87.

Da der Rückgang auf Eier eine allgemeine Erscheinung ist, so sind auch die Indexziffern sozusagen aller Städte zurückgegangen. Eine Ausnahme machen allein Basel (+ Fr. 8.50) ,Vevey/Montreux (+ Fr. 13.09) und Schaffhausen (+ Fr. 13.41). Dagegen geht anderseits auch wiederum der Rückgang teilweise stark über den Durchschnitt von Fr. 18.85 hinaus und erreicht bei Zürich Fr. 54.61 und bei Lugano gar Fr. 56.99. Die drei Städtegruppen ordnen sich diesmal genau ihrer Grösse entsprechend an, und zwar so, dass die grössten Städte die billigsten, die kleinsten die teuersten sind.



Volkswirtschaft



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Während der vorjährige Februar die Höchstzahl der Arbeitslosen brachte, hat sich im diesjährigen eine starke Verminderung der Arbeitslosigkeit gezeigt, indem die Zahl der gänzlich Beschäftigungslosen, für die auch bei den Notstandsarbeiten kein Unterkommen gefunden wurde, in Monatsfrist von etwas über 44,000 auf 39,000 gesunken ist. Die Zahl der Unterstützten hat sich von 23,853 auf 21,856, also um etwa 2000 verringert. Die milde Witterung des Februar scheint zur Vermehrung der Arbeitsgelegenheit viel beigetragen zu haben, indem sie ein frühzeitiges Wiederaufleben der Baugewerbe ermöglichte, die diesmal die grösste Anzahl von Arbeitslosen aus dem Markt genommen haben. Da auch die Billigkeit des Leihgeldes die Bautätigkeit begünstigt, so dürfen sich die von ihr abhängigen Gewerbe wohl auf eine bessere Zeit gefasst machen wie bisher.

Neben der Bautätigkeit, die auch wohl viel ungelerntes Personal angezogen hat, zeigt vor allem die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie eine weitere Besserung, indem sie über 400 Arbeiter mehr beschäftigen konnte. Freilich ist diese Industrie zurzeit stark beunruhigt wegen der Folgen der Ruhrbesetzung, da die Eisen- und Stahlwerke des Ruhrgebiets ihr den grössten Teil ihrer Rohstoffe, ferner vorgearbeitete Maschinenteile und dergleichen liefern, deren Ausbleiben ihre Produktion zum Stillstand bringen müsste. In der Uhrenindustrie scheint die langsame Besserung anzuhalten, da auch sie wiederum mehrere hundert Arbeitskräfte hat neu einstellen können; auch die Hotellerie und die Lebensmittelindustrien verzeichnen eine Zunahme des Arbeiterbedarfs.

Nach den neuesten Mitteilungen des «Schweizer Arbeitsmarkt» sind bis Ende November 1922 insgesamt 453,2 Millionen Franken im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit ausgegeben worden, wozu der Bund

allein 254,4 Millionen, die Kantone 181,5 Millionen, die Arbeitgeber rund 17,2 Millionen beigetragen haben. Der Anteil des Bundes überwiegt also den Anteil der Kantone und der Arbeitgeberschaft zusammengenommen. Die oben genannte Gesamtsumme von 453 Millionen Franken wurde in der Weise verwendet, dass etwas mehr als zwei Drittel (317 Millionen) zur Beschaffung von Arbeit durch Notstandsarbeiten, Subventionen und dergleichen gedient hat, während der Rest von etwas mehr als 130 Millionen den Arbeitslosen in Barunterstützungen ausgerichtet wurde. Diese Barunterstützungen verteilen sich auf die einzelnen Kantone in höchst ungleichmässiger Weise. Während die landwirtschaftlichen Kantone durchweg nur einige hunderttausend Franken verausgabt haben, steigen die Ausgaben im Kanton Zürich auf 15,3 Millionen, in Neuenburg (Uhrenindustrie) auf 18,1, in St. Gallen (Stickerei) auf 20,7, im Kanton Bern auf 23,4 Millionen, dagegen hat man anderseits in dem stark industriellen Aargau nur etwa 3,8 Millionen Franken ausgegeben. In bezug auf die Einwohnerzahl hat sicherlich Neuenburg die grösste Aufwendung für Arbeitslosenunterstützungen zu verzeichnen, was damit zusammen hängen mag, dass für die arbeitslosen Uhrenarbeiter nicht so leicht eine andere konvenierende Beschäftigung gefunden werden konnte. Freilich muss man aus den enormen Zahlenunterschieden auch den Schluss ziehen, dass der Grad der Bereitwilligkeit zu Unterstützungen in verschiedenen Kantonen sehr verschieden gewesen ist.

Von den wichtigsten ausländischen Staaten wird gemeldet, dass in Deutschland die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. Immerhin war sie im Vergleich zu den Nachbarländern bisher recht gering, betrug sie doch nach den letzten Nachrichten nur 2,8 Prozent der Arbeiterschaft, während in der Schweiz etwa 10 Prozent arbeitslos sind. Freilich mag infolge der Ruhrbesetzung die Arbeitslage sich wohl allmählich verschlimmern. In Frankreich war die Lage des Arbeitsmarktes noch immer günstig, besonders scheint häusliches Personal stark gefragt zu sein. In England hat sich die Lage im Januar etwas gebessert, da der Prozentsatz der Arbeitslosen von 14 auf 13,7 Prozent zurückging, während es im gleichen Monat des Vorjahres noch 16,8 Prozent waren. Zurzeit verzeichnen wichtige Erwerbszweige Englands wie die Kohlen- und Eisenindustrie infolge der Ruhrbesetzung eine verstärkte Nachfrage nach ihren Produkten, was den englischen Arbeitsmarkt weiterhin erleichtern dürfte. Belgien ist ungefähr in der gleichen Lage wie Frankreich, während in Italien die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich höher ist.

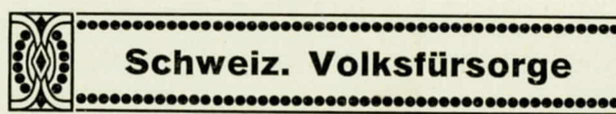
Am besten lauten zurzeit wie schon seit Monaten die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten, wo die letzten Nachrichten vom Arbeitsmarkt allerdings aus dem vorjährigen November datieren. Aber die noch immer anhaltend und ungewöhnlich starke Nachfrage der Vereinigten Staaten nach fast allen wichtigen Rohstoffen und Konsumartikeln lässt erkennen, dass inzwischen noch keine Abschwächung des amerikanischen Wirtschaftslebens eingetreten ist. Dieser unerwartete Aufschwung der amerikanischen Konjunktur bei gleichzeitiger Krise in Europa beweist auch, dass die Bedeutung Europas als Käufer auf dem amerikanischen Markte in Europa gern überschätzt wird und dass daher die Amerikaner gar nicht das übermächtige Interesse an der Gesundung der europäischen Wirtschaft haben, woran man sie so gerne glauben machen möchte. Wie immer Europa fahren mag, Amerika kann aus dem Vollen seiner eigenen Reichtümer schöpfen.

Die Bell A.-G.

Der Reingewinn der Grosschlächterei Bell A.-G. für 1922 beträgt Fr. 640,508.—, von welchem nach der Ausrichtung der statutarischen Dividende von 8% dem Pensionsfonds Fr. 200,000.— zugewiesen werden. Der Umsatz betrug 28,6 Millionen gegen 33,8 Millionen Franken im Vorjahr.

An diese Mitteilung knüpft das «Volksrecht» die folgende Bemerkung: «Muss denn unbedingt eine unter massgebendem genossenschaftlichen Einfluss stehende Grosschlächterei «statutarisch» 8 Prozent Dividende den Konsumenten abknöpfen?»

Mit dem «Volksrecht» nehmen auch andere sozialistische Blätter an der 8prozentigen Dividende Anstoss. Diese Zeitungen wiederholen damit, was sie bei jedem früheren Rechnungsergebnis der Bell A.-G. gesagt haben. Nun müssen wir diesen Bemängelungen gegenüber auch diesmal darauf aufmerksam machen, dass der Reingewinn im Verhältnis zum Umsatz so bescheiden ist, dass es in diesem Falle wirklich unterbleiben könnte, vom Abknöpfen der Konsumenten zu reden. Von solchen Redensarten sollte auch aus dem einfachen Grunde Abstand genommen werden, als gemäss dem Aktienanteil, der im Besitze des V. S. K. ist, ein Teil des Reingewinns dem V. S. K. zufällt, also wieder der organisierten Konsumentenschaft zugute kommt. Dass dieser wesentliche Punkt immer übersehen werden kann, spricht nicht gerade für eine grundsätzliche Vertiefung in die hier vor allem in Betracht fallenden Umstände.




Schweiz. Volksfürsorge

In der Nummer vom 17. März 1923 des «Schweiz. Konsum-Verein» sind ein Auszug aus dem Tätigkeitsbericht pro 1922 und die Jahresrechnung sowie die Bilanz per 31. Dezember 1922 der Schweiz. Volksfürsorge erschienen, aus denen hervorgeht, dass diese seinerzeit auf Anregung des Verbandes schweiz. Konsumvereine ins Leben gerufene und auf genossenschaftlicher Grundlage beruhende rein schweizerische Lebensversicherungsanstalt in finanzieller Hinsicht gut marschiert. Die Kapitalien der Volksfürsorge sind ausschliesslich in soliden, schweizerischen Werten angelegt, so dass Valutaschwierigkeiten, wie sie gegenwärtig bei den stark im Auslande engagierten Versicherungsgesellschaften zu Tage treten, bei der Volksfürsorge ausgeschlossen sind. Die Volksfürsorge hat ferner bereits den Beweis einer billigen Verwaltung geliefert und hat gezeigt, dass bei sorgfältiger Risikenauswahl, vorsichtiger Plazierung der Gelder und sparsamer Verwaltung mit ihren schon von Anfang an sehr niedrigen Prämien nicht nur auszukommen ist, sondern dass sich auch noch namhafte Rechnungsüberschüsse erzielen lassen, die zu einer Ermässigung der Prämien dienen werden. Die niedrigen Anfangsprämien der Volksfürsorge erleichtern auch insbesondere denjenigen Personen den Abschluss einer neuen Lebensversicherung, welche sich für ihre früher bei deutschen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen nach Ersatz umsehen müssen.

Diese jetzt schon vorteilhaften Verhältnisse, deren sich die Versicherten der Schweiz. Volksfürsorge erfreuen, werden sich mit der weiteren Entwicklung des Versicherungsbestandes noch günstiger gestalten. Hierfür ist aber die Volksfürsorge noch in vermehrtem Masse als es bisher schon der Fall gewesen ist auf die Mitarbeit ihrer jetzt schon bestehenden Vermittlungsstellen angewiesen. Die Volksfürsorge ist

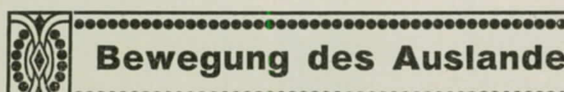
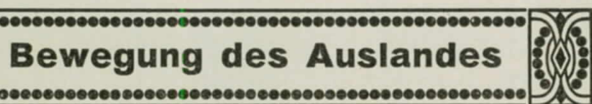
in der Lage, denjenigen Personen, welche sich für die Propaganda- und Werbetätigkeit in ihren Dienst stellen, angemessene Vergütungen auszurichten. Alle diejenigen, welche in ihren Kreisen für die Volksfürsorge werbend tätig sein wollen, mögen dies der Zentralverwaltung (Tellstrasse 58, Basel) bekannt geben, worauf ihnen nähere Mitteilungen und Instruktionen zugehen werden.



Verein schweiz. Konsumverwalter



Sektion Ostschweiz. (Korr.) Schon seit einigen Jahren haben die Mitglieder der Sektion Ostschweiz eine rege Tätigkeit entwickelt, indem sie neben den Versammlungen des Stammvereins jährlich einige Regionalzusammenkünfte veranstalteten. Die erste dieses Jahres fand vor 8 Tagen in St. Gallen statt und erfreute sich wiederum eines zahlreichen Besuches. Nach den rasch erledigten internen Angelegenheiten (Erneuerungswahlen des Sektionsvorstandes etc.) hielt der Vorsitzende, Hausammann-Romanshorn, ein Referat über «Erfahrungen mit dem Kassablocksystem». Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Ausführungen näher einzutreten. Aus der fruchtbringenden Diskussion ging jedoch hervor, dass man sich allgemein für diese weitgehende Kontrolle und Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Interesse von Verkaufspersonal, Mitgliedschaft und Verwaltung interessierte, nachdem die Möglichkeit der Anwendung des Blocksystems nicht nur für Spezialgeschäfte sondern auch für alle Betriebszweige und sogar für Landfilialen an Hand von Erfahrungen vorgezeigt wurde. Um genügend Zeit für die Auseinandersetzungen mit Herrn Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., zu erhalten, wurde das Referat von Kollege Honegger-Uzwil über neue Buchhaltungsmethoden auf die nächste Versammlung verschoben. Um so ausgiebiger wurde die Aussprache mit Herrn Maire, Chef der Warenvermittlung des Verbandes, benutzt. Die Kollegen hielten mit Anfragen wie mit Kritiken nicht zurück. Es zeigte sich jedoch auch hier, dass der Verband nach Möglichkeit bestrebt ist, konkurrenzfähig zu sein und die Vereine nur vorteilhaft zu bedienen. Wir verdanken an dieser Stelle die Anwesenheit des Herrn Maire.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Der Umsatz der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft belief sich im Jahre 1922 auf Kr. 123,410,344.82. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf 29,3%, ist also noch beträchtlich grösser als der unseres Verbandes. Dagegen ist das Rechnungsergebnis sehr befriedigend. Der Reinüberschuss stellt sich auf Kronen 6,245,174.04. In den eigenen Fabriken der Gesellschaft wurden Waren im Werte von Kronen 29,735,463.13 hergestellt.

Grossbritannien.

Lady Maxwell †. Am Dienstag, den 13. d. M., verstarb in Rothesay, Schottland, die Gattin William Maxwells, des bekannten britischen Genossenschaftsveteranen und früheren Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes. Die Verstorbene war Witwe, als sie sich im Jahre 1894 mit Maxwell verehelichte. Sie war ihm eine treu besorgte Gefährtin, die ihn auf fast allen Reisen im In- und Ausland begleitete und sich auch überall grosser persönlicher Wertschätzung erfreute. Dem hochbetagten Herrn Maxwell sprechen wir im Namen der schweizerischen Genossenschaftsfamilie unser aufrichtiges Beileid aus.



Aus unserer Bewegung



Münchenbuchsee. Sonntag, 4. März versammelten sich die Mitglieder unserer Genossenschaft in ordentlicher Hauptversammlung im «Bären» dahier zur Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1922.

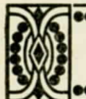
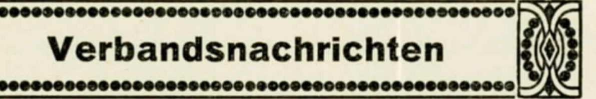
Dieselbe weist folgenden Posten auf: *Aktiven:* Liegenschaften Fr. 61,000.—, Mobiliar Fr. 1.—, Waren Fr. 11,500.—, Wertschriften Fr. 3436.05, Debitoren Fr. 90.—, Guthaben beim Verband in Basel Fr. 158,386.—, Kassa Fr. 1480.85. *Passiven:* Hypotheken Fr. 32,980.—, Guthaben unserer Mitglieder Fr. 138,206.80, Kreditoren Fr. 943.—, diverse Fonds Fr. 49,100.—, transitorische Passiven Fr. 2755.90, Nettoüberschuss Fr. 11,968.30. Die Mitgliederzahl stieg von 339 auf 356. Die Unkosten betragen Fr. 20,300.—, gegenüber dem Vorjahre eine kleine Vermehrung. An Rückvergütung können auf allgemeine Waren 7%, auf Brot 3% ausgerichtet werden. Weniger erfreulich als diese Zahlen ist die Tatsache, dass der Umsatz von ca. Fr. 240,000.— auf Fr. 198,600.— zurückgegangen und der Durchschnittsbezug pro Mitglied von Fr. 600.— auf Fr. 540.— gesunken ist. 180 Mitglieder, mehr als die Hälfte, haben es nicht auf Fr. 500.— Warenbezug gebracht. Es wird Sache der Verwaltungsbehörde sein, der Ursache dieser Erscheinung, die nicht allein auf das Konto des Preisabbaues zu verbuchen ist, nachzugehen und Mittel und Wege zu suchen, den Verlust wieder einzuholen. An Propaganda in Wort und Schrift ist das Mögliche getan worden und so dürfte der Grund dieser Gleichgültigkeit anderswo zu suchen sein.

Nachdem unser Dispositionsfonds auf nahezu Fr. 10,000.— angewachsen ist, stellt sich für uns die Frage, was mit dem Gelde bezweckt werden soll. Man dachte von jeher daran, den Kapitalzins für Notfälle treuer Mitglieder zu verwenden und erhielt der Verwaltungsrat den Auftrag, auf eine nächstens einzuberufende Versammlung Bericht und Antrag zu bringen. Einen schönen Zug menschlicher Nächstenliebe bewies die Versammlung, indem sie am Schlusse noch einen Antrag, an die armen hilfsbedürftigen Schweizerkinder in Deutschland einen Beitrag von Fr. 100.— in bar oder natura zu bewilligen, zum einstimmigen Beschlusse erhob. *t.*

Aus dem Geschäftsabschluss des Konsumvereins Olten. Mit Befriedigung können die Genossenschafter des Konsumvereins Olten auf ihr 60. Geschäftsjahr zurückblicken. Wenn auch erst vor zwei bis drei Jahren unsere Genossenschaft durch die damaligen Vorkommnisse bis nahezu ins Fundament erschüttert wurde, so steht der Verein heute finanziell wieder gefestigter da als je. Vom schwerfälligen dezentralisierten Betrieb — mit verschiedenen Geschäftsvorstehern — sind wir zurückgekehrt zur einfachen, kaufmännisch geführten Konsumgenossenschaft. Dem Verwalter, Herrn Otto Meister, gebührt für seine umsichtige, tatkräftige Leitung der Dank und die Anerkennung der Genossenschafter.

Das Warengeschäft, die Schlächterei, die Schuhwarenabteilung haben sehr schöne Resultate erzielt. Die Bäckerei vermochte dagegen ihre Rückvergütung, die wir auf den eingeschriebenen Waren auszahlen, nicht herauszubringen. Die Qualität des Brotes war zeitweise nicht befriedigend, so dass ein quantitativer Rückgang bei gleichbleibenden Unkosten das Rechnungsergebnis ungünstig beeinflusste. Verursacht durch die bei den Preisveränderungen der Milch jeweils geringere Verschleissspanne, sowie durch vermehrte Anschaffungen resp. Abschreibungen im Betriebe, brachte uns die Molkerei ein kleines Defizit, das nur durch vermehrte Kundentreue ausgeglichen werden kann. Das Manufakturwarengeschäft erforderte nochmals eine grosse Abschreibung, wird nun jedoch inskünftig bei stärkerer Frequenz ein normales Bild zeigen können. Die Liegenschaften erzeigen bei einem Gestehungswert von Fr. 1,863,216.— und einer amtlichen Schatzung von Fr. 1,801,740.— einen Buchwert von Fr. 1,363,606.— oder 75% der Schatzung. Die Hypothekschulden sind noch Fr. 411,200.—. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung dürfte erwähnt werden: Gemeinde-, Staats- und Kriegssteuer Fr. 39,000.—, Prämienleistung an die Personalversicherung Fr. 23,000.—, Abschreibungen auf Backöfen Fr. 7000.—, auf Maschinen Fr. 16,323.— (verbleibender Buchwert Fr. 23,000.—), auf Mobilien Fr. 19,369.— (heutiger Buchwert

Fr. 40,500.—), Pferde Fr. 2460.— (Buchwert Fr. 1000.— für sechs Pferde), total Abschreibungen Fr. 45,152.—. Die Bilanz darf als äusserst liquid bewertet werden. Die inventierten Waren sind zu den niedrigsten Einkaufspreisen eingestellt und überdies ist für allfällige Lagerverluste eine angemessene Abschreibung vorgenommen. Auf den Warenbeständen in den 19 Verkaufslokalen, die zu Verkaufspreisen inventiert sind, wurden im Durchschnitt 39,6% von oben abgeschrieben. Die Reserven betragen, nach Zuweisung von Fr. 30,026.— aus dem Ergebnis pro 1922, Fr. 746,500.— und sind somit grösser als die in die Bilanz eingestellten Warenvorräte im Betrage von Fr. 710,271.—. Die Guthaben bei den Banken und beim V. S. K. betragen Fr. 250,000.—. Ausser den Obligationen und Sparkassageldern unserer Mitglieder haben wir nur noch Fr. 411,200.— Hypothekschulden, so dass unsere Genossenschaft nur noch mit ¹/₅ durch eigentliche fremde Mittel (Banken etc.) finanziert ist. Die Rückvergütung auf Waren beträgt 7% (Vorjahr 6%) und auf den Fleischbezügen 4% (Vorjahr 2%). Die Delegiertenversammlung vom 11. März hat die Rechnung und Anträge des Verwaltungsrates ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Möge das günstige Geschäftsergebnis die Mitglieder zu vermehrter Genossenschaftstreue anspornen, damit der Konsumverein seine grosse volkswirtschaftliche Aufgabe auch in Zukunft voll und ganz erfüllen kann. *R*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. März 1923.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis, dass der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1922 in deutscher Ausgabe erschienen ist. Bericht und Rechnung wird den deutschsprechenden Verbandsvereinen in den nächsten Tagen sukzessive zugesandt werden und zwar nach Massgabe der dem Verein zustehenden Delegiertenzahl. Ueberdies wird jedem Verein ein weiteres Exemplar für das Vereinsarchiv zugestellt. Diejenigen Vereine der deutschen Schweiz, denen die Jahresberichte bis Ende dieser Woche, d. h. bis 31. März 1923 nicht zugekommen sind, belieben dies dem Präsidialdepartement des V. S. K. mitzuteilen.

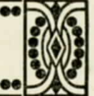
Der französische Bericht wird sobald als möglich zum Versand gelangen.

2. Den Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Würenlos, der Società cooperativa svizzera di consumo di Sessa Monteggio, der Allg. Konsumgenossenschaft Bülach, der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal und der Konsumgenossenschaft Laupen, wird die Genehmigung erteilt.

3. Den Verbandsvereinen Malleray, Neuendorf, Roggwil und Weinfelden werden anlässlich ihres 25jährigen Bestehens Gratulationsschreiben zugestellt.

Zuweisungen an das Genossenschaftsvermögen.

Wir machen in der letzten Zeit öfters die Beobachtung, dass Verbandsvereine die Bestimmungen über die Verteilung des Reinüberschusses in ihren Statuten in dem Sinne ändern, dass sie den Prozentsatz, der dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen werden soll, herabsetzen. Der Grund für diese Aenderung ist wohl grossenteils in den infolge des Preisabbaues kleineren Ueberschüssen zu suchen und aus dem Bestreben heraus zu verstehen, den Mitgliedern so viel als möglich ihre Rückvergütung nicht zu kürzen. Obschon es heute verständlich ist, dass aus taktischen Gründen der Anteil aus dem Reinüberschuss, der für Rückvergütungen verwendet wird, grösser bemessen wird als es nach den Statuten erlaubt wäre, so halten wir es doch für verfehlt, aus diesem Grunde eine Aenderung der Statuten vorzunehmen und damit für alle Zeiten, also auch für Zeiten, die wiederum als normal betrachtet werden können, den Anteil des Genossenschaftsvermögens am Reinüberschuss zu schmälern. Das Vermögen einer Genossenschaft kann nie zu gross sein, denn je grösser das Vermögen einer Genossenschaft ist, desto unabhängiger ist sie von fremder Hilfe und desto besser kann sie auch ihre Aufgaben erfüllen. Wir möchten deshalb allen unsern Verbandsvereinen dringend anraten, von Statutenänderungen in dem oben erwähnten Sinne abzusehen. Lassen sich die Vorschriften der Statuten über die Verteilung des Reinüberschusses auch für ein Jahr nicht inne halten, so sollte trotzdem nicht eine Aenderung der Statuten erfolgen und dadurch ein dauernder Zustand geschaffen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Verwalterstelle. Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Verwalterstelle bei der **Konsumgenossenschaft Goldau,** mit 2 Verkaufsläden und Fr. 260,000.— Umsatz, neu zu besetzen. Verheiratete Bewerber, mit den erforderlichen Branchen und Berufskenntnissen, belieben ihre Offerten bis 10. April 1923 mit Angabe über Antritt, bisheriger Tätigkeit, nebst Gehaltsansprüchen, Zeugnissen und Referenzen, an den Präsidenten der K.-G. Goldau, Herrn W. Amstutz, Goldau, einzusenden. Gewünscht wird, dass die Frau den Aushilfsdienst im Bureau versehen kann. Bekanntgabe an die Bewerber über die Wahl erfolgt nur im „Schweiz. Konsumverein".

Angebot.

Strebsamer, intelligenter **Verkäufer,** der bis jetzt eigene Filiale in grösserem Konsumverein geführt, sucht Stelle zu wechseln, eventuell zur Mithilfe in Bureau zur Stütze des Verwalters, da Maschinenschreiben und gute Vorkenntnisse der amerikanischen Buchhaltung vorhanden. Prima Zeugnisse und beste Referenzen zur Verfügung. Kaution kann geleistet werden. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre K. F. 400 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel,

Tüchtiger **Kaufmann,** 37 Jahre alt, mit gründlichen Kenntnissen des Genossenschaftswesens, perfekter Buchhalter, in der Kolonialwaren- und Landesproduktenbranche versiert, sucht Stelle in grösseren Konsumverein als **Buchhalter** und für allgemeine Bureauarbeiten. Anfragen unter Chiffre W. 1001 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kinderloses **Verkäuferpaar** wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Dasselbe ist in der Branche tüchtig und durchaus bewandert. Verkäuferin hat schon selbständig eine Filiale geführt. Kaution vorhanden. Offerten unter Chiffre C. L. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker** sucht Stelle. Eintritt sofort. Offerten an K. Winkler, Bäcker, Neptunstrasse 82, Zürich 7.

Junger Mann von 17 Jahren, der schon ein Jahr in der deutschen Schweiz war, wünscht Stelle als **Magazingehilfe** in Konsumgenossenschaft, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Pension und Zimmer beim Verwalter oder Verkäufer erwünscht. Offerten und Bedingungen sind gefl. an G. Dépierraz, Président des Syndicat des Consommateurs à Bussigny s/Morges, zu richten.

Guterzogener, arbeitswilliger, starker Jüngling von 18 Jahren sucht Stelle als **Magazinerlehrling.** Gefl. Offerten unter Chiffre C. Z. 102 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, tüchtiger Mann, der schon eine Filiale geführt hat, sucht Stelle als **Verkäufer** oder **Filialleiter.** Ia. Zeugnisse und Referenzen. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. unter Chiffre P. M. 103 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter **Bäcker,** mit Kenntnissen der Konditorei, sucht per sofort Stelle in Konsum. Offerten an Otto Meli, Bäcker, „zur Glasur", Einsiedeln.

Redaktionsschluss: 27. März 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.